

Bebauungsplan „Schafgraben-Haagen II“, Ortsteil Billigheim

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 17.11.92 und 16.11.93 in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Billigheim beschlossen und am 26.11.92 und 25.11.93 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die vorgezogene Bürgerbeteiligung erfolgte am 01.08.1994.
3. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange an der Planaufstellung beteiligt.
4. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.06.1994 einschließlich seiner Begründung wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 23.08.1994 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung wurde am 25.08.1994 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 17.06.1994 wurde vom 05.09.1994 bis 05.10.1994 öffentlich ausgelegt.
6. Der Gemeinderat hat am 18.10.1994 in öffentlicher Sitzung die vorgetragenen Bedenken und Anregungen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.06.1994 als Satzung beschlossen.
7. Das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren wurde durch das LRA NOK, Baurechtsamt mit Erlaß vom 07.02.1995 abgeschlossen.
Die Frist zur Geltendmachung von Verletzungen von Rechtsvorschriften ist am 08.01.1995 abgelaufen.
8. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 23.02.1995 im Amtsblatt der Gemeinde Billigheim ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-12 BauGB durchgeführt wurde.

Billigheim, den 23. Februar 1995

R. Schwammel

(R. Schwammel)
Bürgermeister

